



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-194

### Management der Information der Bevölkerung bei grossen Waldbränden

---

Urheber/in:	Kubski Grégoire / Senti Julia
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	30.08.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	30.08.2023
Antwort des Staatsrats:	16.01.2024

---

#### I. Anfrage

Dürreperioden treten immer häufiger auf. Dies wirkt sich auf viele Baumarten aus, die aufgrund des Klimawandels vertrocknen oder nur schwer überleben können, was wiederum zur Folge hat, dass die Waldbrandgefahr während der folgenden Dürreperioden weiter steigt. Der jüngste Waldbrand in Bitsch im Wallis zeugt von diesem erhöhten Risiko sowie von der Schwierigkeit, solche Naturkatastrophen sowohl vorherzusehen als auch zu kontrollieren. Auch die jüngsten Beispiele von riesigen Waldbränden in Griechenland, Hawaii, Frankreich oder Italien machen deutlich, dass es über die Brandbekämpfung hinaus von entscheidender Bedeutung ist, dass die Bevölkerung effizient, klar und schnell informiert wird. Für die Wohn- und Aufenthaltsbevölkerung der von Bränden betroffenen Gebieten ist es entscheidend, dass sie Zugang zu transparenten Informationen über den Brandort und die zu nehmenden Fluchtwege erhält. Um für den Fall eines Grossbrands in unserem Kanton gerüstet zu sein, ist es wichtig, sich von den guten Lösungen inspirieren zu lassen, die im Ausland entwickelt wurden, damit beim Auftreten solcher Gefahren eine möglichst effiziente Information der Bevölkerung gewährleistet werden kann. In Griechenland beispielsweise sendet der Staat Push-Warnungen an alle im Brandgebiet befindlichen Mobiltelefone, in denen die zu evakuierenden Orte und die zu benutzenden Wege detailliert beschrieben werden. So werden sowohl Einheimische als auch Touristen, die die lokale Sprache nicht gut genug beherrschen, um sich über Radio oder Zeitungen zu informieren, über die Gefahren informiert. Der Staat Kanada aktualisiert laufend eine interaktive Karte, auf der die Orte der Waldbrände verzeichnet sind.

Angesichts der steigenden Brandgefahr scheint es angebracht, dass der Staat Freiburg in Koordination mit dem Bund oder anderen Kantonen mögliche zukünftige Gefahren im Kanton antizipieren kann und in der Lage ist, die Wohn- oder Aufenthaltsbevölkerung effizient und gezielt zu informieren.

Aufgrund der obigen Ausführungen stellen die Unterzeichnenden dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Welche Kommunikationsmittel nutzt der Staat, um die Bevölkerung bei Grossbränden oder Naturereignissen gezielt zu informieren? Werden Push-Warnungen auf den Telefonen von Personen, die sich im Gefahrenperimeter befinden, angezeigt? Wenn ja, in welchen Sprachen?

Verfügt der Kanton über ausreichende gesetzliche Grundlagen, um solche Informationen zu übermitteln? Ist ein solches Projekt in Vorbereitung, entweder koordiniert zwischen den Kantonen oder auf nationaler Ebene mit dem Bund? Wenn ja, in welchem Zeithorizont ist dieses geplant?

2. Plant der Staat, interaktive Karten online zu stellen, anhand derer die Bevölkerung bei Grossbränden über die genaue Lokalisierung der Feuer informiert werden kann?
3. Plant der Staat Sensibilisierungskampagnen, um das Brandrisiko durch unbeabsichtigte menschliche Aktivitäten zu minimieren? Wenn ja, ist die Feuerwehr daran beteiligt?

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend weist der Staatsrat auf den aktuellen Kontext im Zusammenhang mit den gestellten Fragen hin.

Seit 2018 entwickelt der Kanton über sein Amt für Wald und Natur (WNA) neue Verfahren und Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen Neuenburg, Waadt und Bern. Es ist vorgesehen, dass das *Kantonale Konzept zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden* bis Ende 2024 zum Abschluss gebracht wird.

Die Umsetzungssachse «Prävention» wurde zu grossen Teilen zwischen 2018 und 2022 umgesetzt. Der 2023 begonnene Teil «Bekämpfung» wird derzeit umgesetzt, finanziert durch den kantonalen Klimaplan und unter der Beteiligung der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) und des Amtes für zivile Sicherheit und Militär (AZSM). Neben den oben genannten Kantonen arbeitet der Kanton Freiburg auch mit den Kantonen Tessin und Wallis zusammen, um von deren Fachwissen in diesem Bereich zu profitieren.

Folgende Massnahmen wurden bereits umgesetzt:

- > Allgemeine Kenntnisse über die Waldbrandgefahr in Freiburg: Waldbrandkataster, Zeitraum der Waldbrände, Brandursachen;
- > Tägliche Beurteilung der Waldbrandgefahr: Entwicklung eines interkantonalen Informationssystems, Netzwerk aus Forstfachleuten für Feldanalysen, Bodenmessnetz zur Erhebung der Bodenfeuchte;
- > Kartierung der Waldbrandgefahr: Priorisierung von Waldflächen im Falle eines Waldbrands, Identifizierung von Wäldern mit hohem Risiko, für die es keinen Landzugang gibt;
- > Kommunikation an die Bevölkerung: Internetseite, Verbotstafeln zum Feuern im Wald, Verhaltensregeln, Koordination durch KFO, gesetzliche Grundlage.

Folgende Massnahmen werden derzeit durchgeführt:

- > Plan für die Kommunikation an die Bevölkerung: Ermittlung des Kommunikationsbedarfs, Stärkung der Kommunikationsinstrumente, Zusammenarbeit mit dem Bund;
- > Einführung von Einsatzplänen «Waldbrand» im ganzen Kanton: Einsatzpläne für Feuerwehrleute im Ereignisfall;
- > Ausbildung des kantonalen Forstpersonals: vier Vortragszyklen zwischen 2023 und 2024
- > Festlegen des Pflichtenhefts für die Fachleute «Waldbrand» der KGV und des WNA;
- > Ermittlung des zusätzlichen Bedarfs an Ausrüstung und Infrastruktur: Strassen, Teiche usw.

In Anbetracht dieser Ausführungen beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

*1. Welche Kommunikationsmittel nutzt der Staat, um die Bevölkerung bei Grossbränden oder Naturereignissen gezielt zu informieren? Werden Push-Warnungen auf den Telefonen von Personen, die sich im Gefahrenperimeter befinden, angezeigt? Wenn ja, in welchen Sprachen? Verfügt der Kanton über ausreichende gesetzliche Grundlagen, um solche Informationen zu übermitteln? Existiert ein solches bevorstehendes Projekt in Kooperation zwischen den Kantonen oder auf nationaler Ebene mit dem Bund? Wenn ja, in welchem Zeithorizont ist dieses geplant?*

Die Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz soll die Notfallkommunikation präzisieren. Diese Kommunikation beinhaltet:

- a) die Warnung, die dazu dient, eine Gefahr so früh wie möglich anzukündigen. Sie basiert grundsätzlich auf den Warnstufen der Gefahrenskala;
- b) die Alarmierung, die dazu dient, eine Handlung auszulösen.

Die Notfallkommunikation wird durch eine Informationsmeldung ergänzt, welche die Art der Gefahr, das richtige Verhalten und ggf. die unbedingt einzuhaltenden Anweisungen präzisiert.

Das Organ, das die Notfallkommunikation ausgelöst hat, ist für die Bekanntgabe der Entwarnung und der Aufhebung von zwingenden Anweisungen im Zusammenhang mit der Alarmierung verantwortlich.

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich in den beiden Amtssprachen des Kantons.

Je nach Situation, und wenn es die Umstände erfordern, soll die Sprache der hauptsächlich betroffenen Bevölkerung Priorität erhalten. Diese kann auch eine andere sein als eine der beiden Amtssprachen des Kantons.

In besonderen und ausserordentlichen Lagen muss der Inhalt der Information, vor der Verbreitung, zwischen den Partnern koordiniert bzw. vom Leiter oder der Leiterin der Informations- und Kommunikationsstelle des kantonalen Führungsorgans (KFO) genehmigt werden.

Diese Kommunikation erfolgt über das kantonale Warn-, Alarm- und Informationsdispositiv, welches das Personal und alle technischen Mittel umfasst, mit denen die Bevölkerung vor einer Gefahr gewarnt wird und mit denen ihr Empfehlungen und Verhaltensanweisungen gegeben werden.

Das Dispositiv kann, nebst dem Alarmsirenenetz, namentlich auch die Festnetz- und Mobilfunknetze benützen, um die Bevölkerung zu alarmieren und zu warnen.

Das WNA wie auch das AZSM, die Kantonspolizei und die KGV benutzen folgende offiziellen Kanäle, um die Bevölkerung zu informieren:

- > Alertswiss (Kantonspolizei, KFO)
- > Medienmitteilung (Kantonspolizei, KFO, KGV, AZSM, WNA)
- > Website des Staates (Kantonspolizei, KFO, AZSM, WNA, Staatskanzlei)

Push-Warnungen werden über die Alertswiss-App (verfügbar auf den persönlichen Smartphones) in Italienisch, Französisch, Deutsch und Englisch übermittelt. Die Warnungen ermöglichen es, der Bevölkerung Anweisungen zu geben und sie auf die folgenden Informationsseiten weiterzuleiten.

Die Waldbrandgefahrstufe wird durch das WNA beurteilt, auf der Website des Staates bekannt gegeben und an den Bund übermittelt, der die Informationen auf folgende Plattformen weiterleitet:

- > [www.naturgefahren.ch](http://www.naturgefahren.ch)
- > [www.waldbrandgefahr.ch](http://www.waldbrandgefahr.ch)
- > MeteoSwiss-App

Die gesetzlichen Grundlagen für das Verbot von Feuer im Wald finden sich in der Waldgesetzgebung, Artikel 32 des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSG, SGF 921.1) und 33 des Reglements über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSR, SGF 921.11).

Der Bund verbessert seine Mittel zur Information der Bevölkerung ständig. Es ist zum Beispiel geplant, dass bis Ende 2023 die swisstopo-App (topografische Landeskarten) die Informationen zu den Waldbrandgefahrstufen und den kantonalen Massnahmen in Form von Icons und Infoboxen in der Nähe von Grillplätzen darstellen wird.

Mit dem Postulat 19.3715 Von Siebenthal «Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und -bekämpfung» wurden auf nationaler Ebene 15 Massnahmen zur Waldbrandprävention und -bekämpfung sowie Kommunikation festgelegt, die umgesetzt werden müssen. Die Massnahme 4, die auf nationaler Ebene unter der Leitung des BAFU steht, sieht vor, die Warnungen und Information der Öffentlichkeit zu verbessern. Der Kanton Freiburg war an der Ausarbeitung des genannten Berichts (Postulat Von Siebenthal [19.3715 | Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und -bekämpfung | Geschäft | Das Schweizer Parlament \(parlament.ch\)](#)) beteiligt. Bericht des Bundesrates zum Postulat, [Microsoft Word - Bericht des Bundesrats in Erfüllung Po 19.3715 Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und -bekämpfung \(parlament.ch\)](#).

2. *Plant der Staat, interaktive Karten online zu stellen, anhand derer die Bevölkerung bei Grossbränden über die genaue Lokalisierung der Feuer informiert werden kann?*

Alertswiss ermöglicht eine genaue Lokalisierung der betroffenen Gebiete, in denen die Bevölkerung mit Einschränkungen rechnen muss. Vor Ort gehört es zu den Aufgaben der Feuerwehr und der Kantonspolizei, die Umsetzung der Zugangsbeschränkungen im Brandfall sicherzustellen.

3. *Plant der Staat Sensibilisierungskampagnen, um das Brandrisiko durch unbeabsichtigte menschliche Aktivitäten zu minimieren? Wenn ja, ist die Feuerwehr daran beteiligt?*

Die Erstellung eines Kommunikationsplans ist Teil des kantonalen Konzepts zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden unter der Leitung des WNA und in Zusammenarbeit mit der KGV und dem AZSM.

Bisher wurde es nicht als notwendig erachtet, eine allgemeine Sensibilisierungskampagne über Brandgefahren einzuführen. Das WNA informiert jedoch systematisch die Bevölkerung, wenn die Situation gefährlich wird (ab Gefahrenstufe 3 von 5). Sobald die Gefahrenstufe 4 erreicht ist, wird ein Verbot von Feuer im Wald über die zuvor genannten Kanäle kommuniziert.

Die Verhaltensregeln für das Feuern im Wald sind ausserdem jederzeit auf der Website des WNA verfügbar und werden physisch in der Nähe der im Sommer besuchten Picknickplätze angebracht.